



Mediator - Sachverständiger

Mediationsverfahren versus Gerichtsverfahren

Chancen der Mediation in der Baubranche



Mediation

- Das Gesetz definiert Mediation in § 1 Abs. 1 Zivilmediatorgesetz als " eine auf Freiwilligkeit der Parteien beruhende Tätigkeit, bei der ein fachlich ausgebildeter, neutraler Vermittler (Mediator) mit anerkannten Methoden die Kommunikation zwischen den Parteien systematisch mit dem Ziel fördert, eine von den Parteien selbst verantwortete Lösung Ihres Konfliktes zu ermöglichen.



Sachverständiger

- Als Gutachter handelt er im Auftrag seines Auftraggebers
- Privatgutachten oder Gehilfe des Richters.
- Das Gutachten dient immer zur Lösung einer Aufgabenstellung, die einerseits eine technische Frage behandeln soll oder bereits zur Vorabklärung eines Gerichtsstreits bzw. als Gegengutachten im Gerichtsfall geklärt werden soll.



Spannungsfeld

- **Kommt der Kunde (Auftraggeber) nun zu mir als**
- **??? Baumeister,**
- **??? Sachverständiger,**
- **??? Mediator oder**
- **erwartet er sich eine Kombination ?**

- Will er von mir eine fachliche Meinung, eine Feststellung der Tatsachen samt Lösungsvorschlag oder ist ihm bewußt, daß er als Mediant selbst an der Lösung des Problems arbeitet.



Vergangenheit - Zukunft

- Im Vordergrund der Mediation steht nicht der Streit über Recht oder Unrecht in der Vergangenheit - wie im Gerichtsmodell - sondern der „Streit“ („zusammenstreiten“) über einen Konsens zwischen den Interessen der Beteiligten, also deren Bedürfnissen und Wünschen in der Zukunft.



Grundlegender Unterschied

- Der grundlegende Unterschied zum streitigen Verfahren besteht darin, daß die Parteien sich nicht in einem Wettbewerb begeben müssen, um dem Dritten (Richter oder Schiedsrichter) davon zu überzeugen, daß Sie Recht haben, sondern daß Sie sich im gemeinsamen Gespräch mit dem Mediator auf die Lösung des Problems konzentrieren und eine selbstbestimmte Lösung treffen können.



Gerichtsverfahren

Mediation

- Öffentliches Verfahren, Medien und Fremde
 - Verhandlung und Entscheidung durch einen "zuständigen" zugeteilten Richter mit unterschiedlichem Sachverstand und unterschiedlicher Motivation.
- Nichtöffentliches Verfahren, daher absolute Vertraulichkeit
 - Gezielte Auswahl des Mediators, deshalb Sachverstand und Motivation.



Gerichtsverfahren

Mediation

- Rückwärtsgerichtete Betrachtung
 - Auf "rechtliche Relevanz" begrenzter Sachverhalt
 - Rechtsanwendung.
 - Fremdbestimmtes Verfahren, Entscheidung durch Richter
- Blick nach vorne.
 - Erweiterung des Sachverhalts auf das den Parteien Wichtige
 - Rechtsverwendung
 - Selbstbestimmtes Verfahren, Entscheidung durch Parteien



Gerichtsverfahren

Mediation

- Interessen der Parteien sind Nebensache
 - Lange Verfahrensdauer
Durchschnitt 6 - 36 Monate
 - Konfrontation
Spannungen bleiben
- Interessen der Parteien stehen im Mittelpunkt der Betrachtung
 - Kurze Verfahrensdauer:
3 - 6 Wochen Vorbereitung
1 - 3 Tage Mediation
 - Kommunikation,
Kooperation



Gerichtsverfahren

Mediation

- Förmliche Verfahrenszwänge
 - Hohe Kosten durch lange Dauer und Instanzenzug
 - Ergebnis : Gewinn / Verlust
Verlust / Verlust
- Kein förmliches Verfahren, alle Techniken der Verhandlung anwendbar
 - Kostenbegrenzung durch kurze Dauer und Zeithonorar für Mediator
 - Ergebnis: Gewinn / Gewinn



Wirtschaftsmediation für Unternehmen

- Die Medianten erhalten Planungssicherheit, weil keine langwierigen Prozesse geführt werden müssen und in kurzer Zeit eine verbindliche Lösung erreicht wird.
- Die Medianten sparen Kosten und schonen auch ihre zeitlichen Ressourcen, weil nicht nur Gerichts- und Anwaltskosten gespart werden, sondern sie auch selbst nicht durch Prozessführung und Vorbereitung von Ihren eigentlichen Aufgaben abgehalten werden.
- Eventuelle Stammkunden / Stammauftraggeber können behalten werden, weil die Kundenbeziehung nicht durch einen streitigen Prozess beendet, sondern durch einen im Mediationsverfahren eigenverantwortlich gefundene Problemlösung vertieft wird.

Zusätzliche Einsatzgebiete neben der allgemeinen Konfliktbewältigung

Wirtschaftsmediation in der Baubranche

- Vorbereitung und Durchführung von Großprojekten und Unternehmen
- Bildung und laufende Begleitung, von in der Baubranche oftmals üblichen Arbeitsgemeinschaften (ARGE)
- Vorbereitung von Betriebsübergaben innerhalb der Verwandtschaft
- Betriebsübernahmen durch fremde Personen.